



Amtssigniert, SID2026031213850
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst
Umweltreferat

Mag. Michael Johannes Egger

Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5317
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

lt. Verteiler

Gemeindeamt Längenfeld
Eingang

310. 17312 2026

AZ: Belg.:

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IM-WR/B-1815/7-2026

Imst, 19.03.2026

Angeschlagen am 30.03.26

Abgenommen am 20.04.26

Der Bürgermeister

**Erich Holzknecht und Petra Holzknecht; Längenfeld;
Bewässerungsanlage Holzknecht aus Kehlebachl im Ortsteil Winklen /Moos –
wasserrechtliches, forstrechtliches und naturschutzrechtliches Verfahren;**

KUNDMACHUNG

Herr Erich Holzknecht und Frau Petra Holzknecht haben bei der Bezirkshauptmannschaft Imst unter Vorlage von Projektunterlagen des Amtes der Tiroler Landesregierung – Fachbereich Wasserwirtschaft vom September 2025 die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Erneuerung und Erweiterung der Bewässerungsanlage Holzknecht aus dem Kehlebachl im Ortsteil Winklen/Moos beantragt.

Herr Erich Holzknecht errichtete in den 1990iger Jahren eine Bewässerungsanlage für das Gst. 11795 GB Längenfeld. Herr Erich Holzknecht und Frau Petra Holzknecht beabsichtigen nunmehr, die Bewässerungsanlage für ihre landwirtschaftlichen Kulturlächen im Ortsteil Winklen in der Gemeinde Längenfeld mit der Flurbezeichnung „Moos“ zu erweitern. Daher wurde gesamthaft (Bestand und geplante Erweiterung) um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung angesucht. Die Anlage soll der landwirtschaftlichen Ertragssicherung in einer niederschlagsarmen Zone des Ötztals dienen. Die Wasserentnahme aus dem Kehlebachl (2-8-92-62-3b-a) ist bei Bach-km 0,24 vorhanden.

Folgende Anlagenteile wurden bereits errichtet:

- eine fliegende Fassung mittels einer ins Bachbett gelegten Rohrleitung PVC DN 150 mm am Kehlebachl (2-8-92-62-3b-a) bei Bach-km 0,24;
- rd. 6 m fliegende Zuleitung (Fassungsleitung) PVC DN 150 mm zum Sandfang;
- ein oberirdischer Sandfang mit rd. 0,20 m³ Fassungsvermögen aus einem Stahlfass. Der Sandfang soll mit einem Grobsieb ausgestattet werden und wurde randlich des Bachbettes so positioniert, dass die Überlaufwässer direkt wieder ins Bachbett gelangen;
- 155,50 m Druckleitung PE DA 110 mm PN10;
 - Die Druckleitung wurde im steilen und felsigen Gelände oberflächlich verlegt und im flacheren Waldgelände eingegraben.

- Der Gewässergraben auf dem Gst. 11797 GB Längenfeld wurde mittels einer Rohrbrücke aus einem Rundholz mit daran befestigter Druckleitung gequert.
- Am Tiefpunkt der Druckleitung befindet sich eine Entleerungsmöglichkeit.
- Ein Entnahmehydrant befindet sich auf dem Gst. 11795 GB Längenfeld.

Folgende Anlagenteile sollen errichtet werden:

- rd. 229 m Druckleitung PE DA 110 mm PN10;
 - drei neue Entnahmehydranten auf den Gsten. 11795 und 11790, beide GB Längenfeld;
 - eine neue Viehtränke auf dem Gst. 11794 GB Längenfeld;
 - ein Wasserzählerschacht auf dem Gst. 11795 GB Längenfeld;

Die zu berechnende Gesamtfläche beträgt 20.762 m².

Maß und Art der Wasserbenutzung:

Das wöchentliche Bedarfsmanko wird mit max. 20 mm Kunstregegen angenommen. Für die Bewässerung der landwirtschaftlichen Flächen ist die gleichzeitige Verwendung von zwei Stück Kreisregnern mit je einem Düsendurchmesser von 14 mm oder eines Beregnungswagens mit einem Düsendurchmesser von 14 mm vorgesehen. Der Beregnungsbetrieb soll wöchentlich in **max. 12 Stunden** bei einem Gesamtwasserverbrauch von **415 m³/W** erfolgen. Ebenso sind Viehtränken auf den bewässerten Grundstücken geplant.

Für die Beregnung wird um eine Wasserentnahme von **max. 9,64 l/s** bzw. **415 m³/W** aus dem Kehlebachl (2-8-92-62-3b-a) bei Bach-km 0,24 angesucht. Die Bewässerung soll vom **01. Mai bis 31. Oktober** eines jeden Jahres erfolgen.

Von der Anlage berührte Grundstücke im GB Längenfeld:

6230/1, 11798, 11797, 11796, 11795, 11794, 11791 und 11790;

Von der Anlage bewässerte Grundstücke im GB Längenfeld:

11795 und 11790;

Folgende Waldgrundstücke in der KG Längenfeld sind durch Anlagenteile der bestehenden Bewässerungsanlage, welche in den 1990iger Jahren errichtet wurde, mit Nutzung Wald berührt:

Grundstück	Katastralgemeinde	Gesamtfläche	vorübergehende Rodefläche	dauernde Rodefläche
6230/1	1806	3.625.252 m ²	0 m ²	100 m ²
11798	1806	61.174 m ²	0 m ²	36 m ²
Gesamtflächen Rodung			0 m ²	136 m ²

Zu gegenständlicher Angelegenheit findet gemäß den §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 82/2025, den §§ 9, 11 - 12a, 13, 14, 15, 21, 22, 105, 107, 111 und 112 Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018 (WRG 1959), sowie den §§ 17 ff Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 144/2023 (Forstgesetz 1975 – ForstG), und den §§ 9 Abs. 1 lit. c, 29, 42 und 43 Tiroler Naturschutzgesetz 2005, LGBl. Nr. 26/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 72/2025 (TNSchG 2005), unter Anwendung der Verordnung der Landesregierung vom 18.04.2006 über geschützte Pflanzenarten, geschützte Tierarten und geschützte Vogelarten, LGBl. Nr. 39/2006, eine mündliche Verhandlung am

Montag, dem 20.04.2026

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 14:00 Uhr

im Gemeindeamt Längenfeld

statt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit.

Die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter können sich, sofern nicht ihr persönliches Erscheinen ausdrücklich gefordert wird, durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst beteiligte Person beachten Sie, dass Sie gemäß § 42 AVG **die Parteistellung verlieren**, wenn Sie keine Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung **spätestens am Tag vor** der Verhandlung der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen.

Die für das Verfahren eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Umweltreferat, Stadtplatz 1, 6460 Imst, und im Gemeindeamt Längenfeld zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Egger